



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände
zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

Sprechzeiten, Telefonate, Besuche:

Mo-Do 8.30 – 12.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Fr 8.30 – 14.00 Uhr

Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:

Serviceteam

Telefon (0251) 591 - 5566

Mitglieder im AV I

Zusatzversorgung PlusPunktRente

Az: 3221

Münster, 10. November 2005

Rundschreiben 6 / 2005

Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf die steuerliche Behandlung von Beiträgen im kapitalgedeckten Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung (Entgeltumwandlung) für Mitglieder im Abrechnungsverband I

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Neuzusagen im Bereich der Entgeltumwandlung steht ihren Beschäftigten nach Überschreiten der aktuellen steuer- und sozialversicherungsfreien Fördergrenze von 2.496,- € ein weiterer steuerfreier Umwandlungsbetrag i. H. von 1.800,- € pro Jahr zur Verfügung. Dieser zusätzliche Beitrag ist sozialversicherungspflichtig. Als Neuzusagen gelten erstmalige Entgeltumwandlungsvereinbarungen nach dem 31.12.2004.

Altzusagen im Rahmen der Entgeltumwandlung können nach Ausschöpfung der 2.496,- € die Pauschalversteuerung nach § 40b a. F. EStG in Höhe von vollen 1.752,- € für Ihre Beiträge nutzen. Soweit diese aus Sonderzuwendungen als Einmalzahlung geleistet werden, sind sie bis zum 31.12.2008 auch sozialversicherungsfrei. Altzusagen sind Entgeltumwandlungsvereinbarungen vor dem 01.01.2005.

Eine schematische Darstellung zur steuerlichen Behandlung von Beiträgen zur PlusPunktRente im Wege der Entgeltumwandlung bei Alt- und Neuzusagen entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Rückseite dieses Schreibens. Für genauere Informationen verweisen wir auf den Newsletter Nr. 113-2005 des KAV NW (Kapitel C. 1.2) vom 05.10.2005 sowie das Rundschreiben des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen vom 21.12.2004.

Sollten Beschäftigte mit dem Wunsch der Pauschalversteuerung auf Sie zukommen, verwenden Sie bitte die gängigen Formulare und schreiben Sie deutlich Pauschalversteuerung auf die Unterlagen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

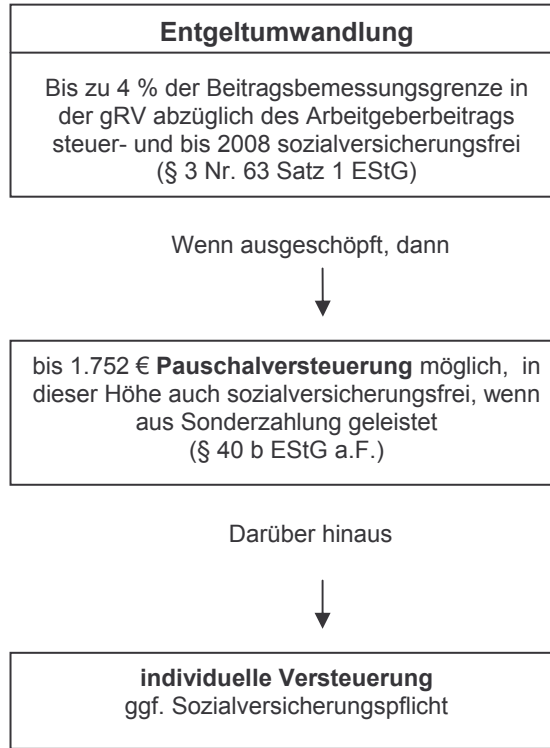
Mit freundlichem Gruß
Ihre zkw

- 2 -

Bankverbindung:
Zentralkasse der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 1 084 227
IBAN: DE15 4005 0000 0001 0842 27
BIC: WELADED

Telefax: (0251) 591-5915
E-Mail: PlusPunktRente@kvw-muenster.de
Internet: www.kvw-muenster.de

Steuerliche Behandlung von Beiträgen auf Grund von Altzusagen



Ergebnis: Für Altzusagen wird das bisherige Recht fortgeführt!

Steuerliche Behandlung von Beiträgen auf Grund von Neuzusagen

